

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 11

November

2001

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	251
- Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis	251
- Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	251
- 43. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels 2001/2002	251
- Grundsätze der Honorierung von Referententätigkeiten in der Lehrerfortbildung	252
- Schulsammlung 2001 des Deutschen Jugendherbergwerks Landesverband Bayern e.V.	253
- Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2002 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur-Kategorie 1 und 2)	255
- Euope @t School – Internet Award Scheme 2001/2002	255
- Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern	256
- EU-Bildungsprogramm SOKRATES II – Ausschreibung der Aktion COMENIUS 1- Antragsrunde 2002	258
- EU-Bildungsprogramm SOKRATES II – Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2: Aus- und Fortbildung des Schulpersonals- Antragsrunde 2002	260
- Fachbetreuung des Unterrichts für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung in der Oberpfalz im Schuljahr 2001/2002	263

Hinweis: Die letzte Ausgabe des Amtlichen Schulanzeigers war eine Doppelnummer Nr. 9/10 für die Monate September/Oktober 2001.

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Vollzug des BayEUG; Errichtung und Betrieb einer privaten Montessori-Volksschule (Grundschule) in Weiden i.d.OPf.	265
- Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Buchbinder/-in“ Jahrgangsstufe 10 an der Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg	266
- Landesfachsprengel für Ausbildungsberufe „Anlagenmechaniker/-in Fachrichtung Schweißtechnik“ und „Konstruktionsmechaniker/-in Fachrichtung Schweißtechnik“ ab Jahrgangsstufe 12 an der Staatlichen Berufsschule I Degendorf	268
- Staatliche Schulberatung; Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz 2001/2002	269
- Gleichstellungskonzept 2000 der Regierung der Oberpfalz	272
- Fortbildungsveranstaltung „Bairisch stirbt aus!?“ am 29.11.2001	273
- Stellenausschreibung (Seminar für das Lehramt an Grundschulen)	274
Nichtamtlicher Teil	274
- Öffentliche Expertendiskussion zum Beschluss des Bayerischen Landtages zur Reform der Lehrbildung in Bayern am 29.11.2001 in Augsburg	274
- Fünftes Regensburger Schulgespräch am 24.11.2001 zum Thema „Schulqualität sichern“	275
- Oberpfälzer Lehrertag des BLLV am 10.11.2001	278
- Berichtigung: Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Familien im Februar 2002	278
- Deutsch in der Grundschule; Tagung der Abteilung Berufswissenschaft des BLLV am 8.12.2001 in der Universität Regensburg	279
- Buchbesprechungen	280

AMTLICHER TEIL

Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis

KMBek vom 7. September 2001 Nr. II/2-P4013/3-6/99 233

Gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 SGB VI wird festgestellt, dass den im Schuljahr 2001/2002 eingestellten und mit mindestens 2/3 der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit an staatlichen Schulen im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräften, denen durch eine Nebenabrede im Arbeitsvertrag zugesichert wurde, dass sie spätestens zum Schuljahresbeginn 2003/2004 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern berufen werden, für dieses Angestelltenverhältnis ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert ist.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 18/2001, S.369

Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

KMBek vom 3. September 2001Nr. III/5-S4305/15-6/82 981

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Hauptschule, der Realschule und der Wirtschaftsschule Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften absolvieren können. Diese Praktika bieten Gelegenheit, Einblick in die Tätigkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhalten und können somit einen wichtigen Beitrag für die berufliche und staatsbürgerliche Orientierung der Schüler leisten. Die Betriebspraktika können über die Präsidenten bzw. Direktoren der jeweiligen Land- bzw. Arbeitsgerichte oder die Leitenden Oberstaatsanwälte vereinbart werden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 18/2001, S. 222

43. Vorlese-Wettbewerb des Deutschen Buchhandels 2001/2002

KMBek vom 6. September 2001 Nr. VI/9-S4306/3/1-6/95 081

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. veranstaltet auch im Schuljahr 2001/2002 einen **Vorlese-Wettbewerb** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 aller Schularten. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten und findet in 3 Gruppen statt:

- a. Hauptschulen, Schulen für Körperbehinderte, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Blinde, Schulen zur Erziehungshilfe und zur individuellen Sprachförderung
- b. Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art
- c. Schulen zur individuellen Lernförderung, alle sonstigen Förderschulen

Für die Teilnehmer der Gruppe C endet der Wettbewerb auf der Stadt-/Kreisebene. Besonders vorlesebegabte Kinder können in der Gruppe A angemeldet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden den Schulen Anfang Oktober vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. zugesandt. Anmeldeschluss für die Schulsieger ist der **14. Dezember 2001** (Datum des Poststempels).

Der Wettbewerb führt von der Schul- über die Stadt-/Kreisebene, Bezirksebene und Landesebene bis hin zur Ermittlung der Bundessieger im Juni 2002. Die Schulen werden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler am Vorlese-Wettbewerb teilnehmen zu lassen. Soweit Veranstaltungen hierzu außerhalb der Schule stattfinden, kann dies durch Beurlaubung vom Unterricht geschehen. Diese Veranstaltungen sind keine schulischen Veranstaltungen, so dass Unfallschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung nicht besteht.

Schulen, die bis Mitte Oktober keine Unterlagen erhalten haben, können diese anfordern beim

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

- Leseförderung -

Postfach 10 04 42

60004 Frankfurt/Main

Fax.: 0 69/13 06-4 35.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 18/2001, S. 223

Grundsätze der Honorierung von Referententätigkeiten in der Lehrerfortbildung

KMBek vom 19. September 2001 Nr. III/7-P 4004/2-6/ 35 949

Die Honorierung ist ein wichtiges Instrument zur Gewinnung von Referenten in der Lehrerfortbildung. Als Leiter von Lehrgängen oder externe Referenten leisten sie an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) oder auf den dezentralen Ebenen der Lehrerfortbildung einen wesentlichen Beitrag zur Aktualität und Qualität der Lehrerfortbildung in Bayern. Von den Schulen über die Schulaufsicht und Schulberatung bis zum Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB) decken sie die gesamte Spannweite des Ressorts ab.

In Übereinstimmung mit Nr. 8 und 9.1 Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zum Nebentätigkeitsrecht (VVNTR) - FMBek vom 25. Juli 1989 Az.: 21- P 1010-12/191-25325 - werden folgende Grundsätze für die Honorierung von Beamten in der Lehrerfortbildung festgelegt:

1. Haupt- oder nebenamtliche Referententätigkeit
 - 1.1 Referententätigkeiten in der Lehrerfortbildung, die im Rahmen der Dienstaufgaben von Beamten der obersten Dienstbehörde oder von nachgeordneten Behörden (z.B. ISB, Schulberatung, Schulamt, Schulabteilung der Regierung) wahrgenommen werden, gehören grundsätzlich zum Hauptamt, es sei denn, dass die Thematik der Referententätigkeit erheblich über den Bereich der dienstlichen Aufgaben im Hauptamt hinausreicht.
 - 1.2 Bei Lehrkräften, die als Referenten in der Lehrerfortbildung auftreten, ist von einer nebenamtlichen Tätigkeit auszugehen. Dies gilt nicht für Lehrkräf-

te, denen für ihre Referententätigkeit Entlastung im Hauptamt in Form von Anrechnungsstunden gewährt wird.

1.3 Wenn die Referententätigkeit zum Hauptamt gehört, benötigt der Beamte zu deren Ausübung ggf. eine Dienstreisegenehmigung, bei Zuordnung zum Nebenamt ggf. Dienstbefreiung.

2. Honorierung der Referententätigkeit

2.1 Eine Referententätigkeit, die im Rahmen der Dienstaufgaben des Hauptamtes erfolgt, wird nicht honoriert. Bei nebenamtlicher Referententätigkeit kann ein Honorar durch den jeweiligen Träger der Lehrerfortbildung bezahlt werden.

2.2 Beamte der in Ziff. 1.1 genannten Behörden können für eine Referententätigkeit nur honoriert werden, wenn der Dienstvorgesetzte bestätigt, dass es sich um eine Tätigkeit außerhalb des Hauptamtes handelt.

Diese Grundsätze gelten für die zentrale, regionale, lokale und schulinterne Lehrerfortbildung.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 19/2001, S.400

Schulsammlung 2001 des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V.

KMBek vom 20. Juli 2001 Nr. V/5-K6304-3/77 336

Das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V. führt in der Zeit vom 19. mit 25. November 2001 seine diesjährige Schulsammlung durch.

I.

Die Sammlung wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 27. Juni 2001 sammlungsrechtlich genehmigt. Der Bescheid der Regierung der Oberpfalz lautet in den wesentlichen Teilen wie folgt:

„Aufgrund des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V. für das Gebiet des Freistaates Bayern in der Zeit vom

19. mit 25. November 2001

eine Sammlung widerruflich erlaubt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Sammlung durch Schüler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mit Spendenlisten bei ihren nächsten Verwandten und Bekannten.

Andere erlaubnispflichtige Sammlungsarten, insbesondere Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gaststätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen (Vergnügungstätten, Geschäften usw.) und bei anderen als den genannten Personen sind nicht gestattet.

Die Sammlung unterliegt folgenden Auflagen:

1. Die Sammlung ist ehrenamtlich durchzuführen. Entgelte, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile für die Mitarbeit dürfen nicht gewährt, gewerbliche Unternehmen (Werbeinstitute, Adressenverlage usw.) mit der Durchführung der Sammlung nicht betraut werden. Ausgenommen ist der Druck von Listen, Spendenbriefen und Werbematerial.

2. Für die Sammlung sind durchnummerierte, vom Veranstalter mit Originalunterschrift und Originalstempel versehene Spendenlisten zu verwenden. Sie müssen den Namen des Veranstalters, Art und Zeit der Sammlung, den Sammlungsort, einen Hinweis auf diese Erlaubnis, Name, Geburtsdatum und Wohnort des Sammlers und Spalten für die Namen der Spender und den gespendeten Betrag enthalten. Am Kopf der Namens- und Unterschriftenspalte ist deutlich sichtbar der Vermerk „Eintragung freigestellt“ anzubringen. Jeder Sammler darf nur eine Liste mit sich führen. Die Sammler sind darüber zu belehren, dass die Eintragung des Namens vom Spender nicht gefordert und auch vom Sammler ohne ausdrückliche Einwilligung nicht vorgenommen werden darf. Die Sammler sollen jedoch darauf hinwirken, dass Spender, die ungenannt bleiben wollen, den gespendeten Betrag in die Liste selbst einsetzen, gegebenenfalls mit dem Zusatz „ungenannt“. Über die Ausgabe der Spendenlisten sind Nachweise zu führen, aus denen der Verbleib jederzeit festgestellt werden kann.
3. Nach Beendigung der Sammlung sind die Spendenlisten einzuziehen.
4. Die Sammlung darf nur bis 17.00 Uhr durchgeführt werden.
5. Schüler bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen an der Sammlung nicht mitwirken. Sie können jedoch Spendenbriefe, die ihnen durch die Schule mit einem Umschlag ausgehändigt werden, an ihre Erziehungsberechtigten übergeben. Spenden - sofern sie nicht überwiesen werden - sind in diesen Fällen durch die Schüler der Schule in verschlossenem Umschlag zu überbringen. Darauf sind die Erziehungsberechtigten besonders hinzuweisen. Insoweit sind diese Schüler nicht als sammelnde Personen anzusehen. Die Schule führt entsprechende Spendenlisten für diese Fälle.
6. Die Spendenbriefe dürfen nicht mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein. Auf den Spendenbriefen ist darauf hinzuweisen, dass eine Angabe der Personalien einschließlich der Adresse der Eltern nur dann erforderlich ist, wenn die Eltern zur Vorlage beim Finanzamt eine Spendenbescheinigung wünschen. Des weiteren ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Spenden von den Eltern auch unmittelbar auf ein anzugebendes Spendenkonto des Sammlungsträgers überwiesen werden können.
7. Der Sammlungsertrag darf nur für die satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerkes - Landesverband Bayern e.V. -, nicht aber für andere Zwecke, insbesondere nicht für Verwaltungs- und sonstige Aufgaben des Veranstalters verwendet werden.
8. Die Unkosten der Sammlung sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollten nicht mehr als 5 v.H. des Bruttoergebnisses (Summe der Spenden ohne Abzug) ausmachen und dürfen 8 v.H. nicht überschreiten.“

II.

Die Schulsammlung ist notwendig, um die Jugendherbergen, die sich insbesondere für Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte und Schulschikurse anbieten, in ihrem Bestand zu erhalten und heutigen Anforderungen entsprechend zu modernisieren. Die Sammlung trägt dazu bei, den Jugendherbergen die Aufrechterhaltung eines günstigen Preisniveaus zu ermöglichen, und kommt damit wiederum den Schulen zugute.

Die Schulen werden daher gebeten, die Sammlung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Bayern e.V. wie bisher nach Kräften zu unterstützen.

Es besteht Einverständnis damit, dass

- Schüler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr in der Schule zur Beteiligung an der Sammlung des Jugendherbergswerkes aufgefordert und

- Schülern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr durch die Schule Spendenbriefe des Jugendherbergswerks für die Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden (vgl. Ziff.5 des sammlungsrechtlichen Erlaubnisbescheids).

Auf die Einhaltung der sammlungsrechtlichen Vorschriften ist zu achten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2001, S.230

Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2002 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)

KMBek vom 18. September 2001 Nr. V/2-S4306/3/15-6/98 446

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2002 in Kurzschrift, Texterfassung (MS/PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **15. bis 27. April 2002** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe und Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen bzw. Datenverarbeitung
- Berufsschulen
- Hauptschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 232

Europe @t School - Internet Award Scheme 2001/2002

KMBek vom 19. September 2001 Nr. VI/9-S4306/3-6/98 597

Das Zentrum für Europäische Bildung veranstaltet seit zwei Jahren als Ergänzung zum Europäischen Wettbewerb einen Online-Wettbewerb, bei dem die Teilnehmer eine Webseite zu einem vorgegebenen Rahmenthema programmieren müssen. Im Jahr 2001/2002 lautet das Rahmenthema:

„Meeting Point History“

Die Teilnehmer sollen historische Wurzeln der Gemeinsamkeiten Europas ebenso wie der Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern erforschen und ihre Ergebnisse im Internet präsentieren. Jeder Wettbewerbsbeitrag muss eine Gruppenarbeit sein, die von drei Schulen aus verschiedenen europäischen Ländern erstellt wird.

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schulen, die mindestens 9 Jahre alt sind. **Einsendeschluss ist der 30. April 2002.**

Die Arbeiten sind unmittelbar an den Veranstalter zu schicken:
Zentrum für Europäische Bildung - Europäische Bewegung Deutschland
Bachstraße 32
53115 Bonn
Tel.: 02 28/7 29 00-64
E-Mail: z-e-b@t-online.de

Im Mai 2002 werden die besten Arbeiten von einer internationalen Jury ausgewählt und im Juni 2002 die Preisträger im Rahmen eines Festaktes mit Sach- bzw. Geldpreisen geehrt. Außerdem erhält jeder Teilnehmer eine Europe @t School-Urkunde. Details zur Durchführung des Wettbewerbs sind auf der Internetseite „www.internet-award-scheme.org/project2001/home.asp“ veröffentlicht.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 233

Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern

KMBek vom 20. September 2001 Nr. II/6-P4044/1-6/103 208

1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln weitere bayerische Lehrkräfte in die nachfolgend genannten Staaten

Bulgarien
Estland
Kroatien
Lettland
Litauen
Mongolei
Polen
Rumänien
Slowakische Republik
Slowenien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn

zu entsenden. In Einzelfällen ist auch die Entsendung in weitere Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie andere osteuropäische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Eine Verlängerung ist bis zu 5 Jahren möglich. Die Tätigkeit beginnt im September 2002.

2. Bewerberkreis

Die Lehrtätigkeit in den o.a. Staaten konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, an denen das Deutsche Sprachdiplom II abgenommen wird, Lehrerfortbildungszentren und Universitäten. Deshalb werden Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder für mindestens eine moderne Fremdsprache jeweils mit beliebigem weiteren Fach bevorzugt gesucht, ebenso Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikatoren in der örtlichen und/oder regionalen Lehrerfortbildung.

Daneben werden auch Lehrkräfte mit anderen Fächerverbindungen gesucht, die bereit und in der Lage sind, Deutsch als Fremdsprache fachfremd zu unterrichten. In Einzelfällen können gegebenenfalls auch Lehrkräfte für den Unterricht in abiturrelevanten Fächern (Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie und Biologie) entsandt werden. In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten; für Schulen, an denen das Sprachdiplom II abgenommen wird, ist die Lehrbefähigung für Sek II Voraussetzung. Die Bewerber müssen verbeamtet und fachlich gut qualifiziert sein sowie über mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung verfügen. Sie sollten in der Lage und willens sein, sich in die soziokulturellen Gegebenheiten ihres Gastlandes einzufügen. Die Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 59. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehene Dienstantritts. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft noch mindestens drei Schuljahre aktiv Dienst leistet. Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache wird nicht vorausgesetzt; es wird jedoch von den Bewerbern erwartet, dass sie sich in kürzester Zeit Grundkenntnisse der Landessprache aneignen.

3. Finanzielle Regelung

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt. Das jeweilige Gastland gewährt in der Regel zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt in Berlin gewährt eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, letztere auch für Familienangehörige der Lehrkräfte, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

4. Das Verfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 1. Dezember 2001** auf dem Dienstweg an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z.H. Herrn MR Dr. Schmidt, Ref. II/6, Grund- und Hauptschullehrer, Förderschullehrer sowie Berufsschullehrer zusätzlich einen Abdruck ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Die verbindliche Meldung sollte enthalten:

Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehrbefähigung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Erfahrung in der Lehreraus- und -fortbildung sowie Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland und Beweggründe für die Meldung.

Die ausgewählten Kandidaten werden voraussichtlich im Juni/Juli 2002 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie aus Rückmeldungen gegenwärtiger sowie früherer Landesprogrammlehrkräfte deutlich hervorgeht, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen zwar eine große Herausforderung dar, andererseits liegt hier aber - auch und gerade aufgrund der gro-

ßen Lernbereitschaft und des außergewöhnlichen Motivationsgrades der Schüler - ein pädagogisches Arbeitsfeld vor, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann. Dies möge gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung für eine Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft Berücksichtigung finden.

Dr. Bergreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 234

EU-Bildungsprogramm SOKRATES II - Ausschreibung der Aktion COMENIUS 1 – Antragsrunde 2002

KMBek vom 27. September 2001 Nr. II/6-S4206-6/46 946

SOKRATES II ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Milliarden Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006. Ziel des Unterprogramms COMENIUS ist es, die Qualität des Unterrichts in allen Fächern verbessern zu helfen, ihm eine europäische Dimension zu geben und das Lernen von Fremdsprachen zu fördern. Dies geschieht durch die Förderung transnationaler Zusammenarbeit zwischen den Schulen sowie durch Angebote für die Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften.

Die Aktion **COMENIUS 1 - Schulpartnerschaften** gliedert sich in drei Teilaktionen:

a) Schulprojekte:

Mindestens drei Schulen aus drei Teilnehmerländern arbeiten bis zu drei Jahre lang an einem gemeinsamen Thema mit europäischem Bezug.

Zuschüsse: Für die Schule, die die Koordinierungsarbeit übernimmt: 2000 Euro pro Jahr.

Für Schulen, die Projektpartner sind: 1.500 Euro pro Jahr

Variable Beträge für die Mobilität von Lehrkräften (z.B. Studienbesuche; es können Mobilitäten für maximal drei Lehrkräfte und bis zu vier Schüler beantragt werden.)

b) Fremdsprachenprojekte:

Zwei Schulen aus zwei Teilnehmerländern arbeiten ein Schuljahr lang an einem Projekt zur Förderung des Fremdspracherwerbs. Sprachprojekte sind vorrangig für die weniger verbreiteten und unterrichteten Sprachen der EU sowie für berufsbildende Schulen. Teil des Projekts ist ein mindestens 14-tägiger Aufenthalt bei der Partnerschule sowie ein Gegenbesuch der Partnerschule zur gemeinsamen praktischen Bearbeitung des Projektthemas.

Zuschüsse: Grundbetrag für Projektkosten: 1.500 Euro

Variabler Betrag für Fahrt- und Aufenthaltskosten

c) Schulentwicklungsprojekte:

Diese neue Projektart wird gemäß der Ausschreibung der EU-Kommission bei dieser Antragsrunde besonders begrüßt.

Mindestens drei Schulen aus drei Teilnehmerländern arbeiten an einem europäischen Bildungsprojekt, das sich am konkreten Beispiel mit Schulmanagement, pädagogischen Ansätzen und Fragestellungen von Schulentwicklung beschäftigt.

Zuschüsse: Für die Schule, die die Koordinierungsarbeit übernimmt: 2.000 Euro pro Jahr

Für Schulen, die Projektpartner sind: 1.500 Euro pro Jahr

Variable Beträge für die Mobilität von Lehrkräften (z.B. Studienbesuche; es können Mobilitäten für maximal drei Lehrkräfte und bis zu vier Schüler beantragt werden.)

Vorbereitende Besuche zur Anbahnung von Projekten werden ebenfalls bezuschusst. Anträge auf vorbereitende Besuche **müssen mindestens 6 Wochen** vor dem geplanten Besuchstermin vorliegen und vor der Antragstellung für das eigentliche Projekt eingereicht werden. Soll das Projekt zum 1. Februar 2002 beantragt werden, so muss der vorbereitende Besuch vor dem 1. März 2002 durchgeführt sein.

Die Teilnahme bayerischer Schulen an COMENIUS 1 ist sehr erwünscht!

Wichtige Hinweise für den Antragstermin 2002:

Für das Jahr 2002 gibt es **nur eine Antragsrunde!**

Der für Bayern gültige Antragstermin ist der **1. Februar 2002** !

Der *Leitfaden für Antragsteller - SOKRATES II* legt die Förderkriterien und grundsätzlichen Prioritäten dar, die bei der Beurteilung der Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Anwendung kommen. Ergänzt wird der Leitfaden durch *jährliche Ausschreibungen der EU-Kommission*, in denen spezifische Prioritäten gesetzt werden.

Anträge werden von den Schulleitungen in zweifacher Ausfertigung **direkt** bei folgender Adresse eingereicht:

Herr Dieter Huber

ISB

Arabellastraße 1

81925 München

Tel.: 0 89/92 14 -34 79

Fax: 0 89/92 14- 35 72

e-mail: dieter.huber@isb.bayern.de

Am ISB erfolgen Information, Beratung, Bearbeitung und Begutachtung der Anträge.

1. Teilnehmende Schulen **informieren** ihre vorgesetzten Dienststellen **per Abdruck** über die **direkt** (siehe oben) erfolgte Antragstellung.
2. Der nach Abschluss eines Projektjahres erforderliche **sachliche und rechnerische Bericht** wird von den Schulen direkt **beim Pädagogischen Austauschdienst** in Bonn eingereicht.
3. Eine **Kopie des sachlichen Berichts** (ggf. mit Projektdokumentation) ist auf dem Dienstweg an **Herrn Huber, ISB** zu senden.

Lehrkräften, die an Mobilitätsmaßnahmen (z.B. Vorbereitender Besuch, Studienbesuch) teilnehmen möchten, kann **Dienstbefreiung** gem. §16 der Urlaubsverordnung in Verbindung mit §12 LDO gewährt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt. Die Lehrkräfte stellen ihren Antrag auf Dienstbefreiung auf dem **Dienstweg**.

Nähere Informationen sowie Antragsformulare sind auch im Internet unter folgenden Adressen verfügbar:

Informationen des Pädagogischen Austauschdienstes:

<http://www.kmk.org>

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.stmukwk@bayern.de/aufgaben/europa/index.html>

Partnersuchbörse der EU-Kommission für COMENIUS 1:

<http://partbase.eupro.se>

Die nachfolgend genannten Schulen*) werden gebeten, den an einem Europäischen Bildungsprojekt interessierten Schulen partnerschaftlich für eine erste Information zur Verfügung zu stehen. Diese Schulen in Bayern arbeiten bereits erfolgreich an einem Projekt mit ausländischen Partnerschulen im Rahmen von COMENIUS 1, Schulpartnerschaften. Eine aktualisierte Liste ist voraussichtlich ab November 2001 auf der Startseite des Kultusministeriums unter http://www.stmukwk_bayern.de/aufgaben/europa/index.html abrufbar.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 237

*) siehe KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 239-250

EU- Bildungsprogramm SOKRATES II - Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2: Aus- und Fortbildung des Schulpersonals - Antragsrunde 2002

KMBek vom 27. September 2001 Nr. II/6-S4206-6/46 947

SOKRATES II ist das Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit einem Gesamtvolumen von 1,85 Milliarden Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2006.

Ziel des Unterprogramms COMENIUS ist es, die Qualität des Unterrichts in allen Fächern verbessern zu helfen, ihm eine europäische Dimension zu geben und das Lernen von Fremdsprachen zu fördern. Dies geschieht durch die Förderung transnationaler Zusammenarbeit zwischen den Schulen sowie durch Angebote für die Erstausbildung und Fortbildung von Lehrkräften.

Für die Aktion COMENIUS 2 - Aus- und Fortbildung des Schulpersonals gelten für den Antragstermin 2002 folgende Hinweise:

Für das Jahr **2002** gibt es **nur eine Antragsrunde!**

Falls die Termine der Antragsrunde 2002 nicht gewahrt werden können, so ist es sinnvoll, die Zeit bis zur Ausschreibung für 2003 zur Information und ggf. Partnersuche für Projekte zu nutzen. Für die Antragsrunde im Jahr 2003 werden voraussichtlich dieselben Bestimmungen gelten wie für das Jahr 2002.

Der *Leitfaden für Antragsteller - SOKRATES II* legt die Förderkriterien und grundsätzliche Prioritäten dar, die bei der Beurteilung der Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Anwendung kommen. Ergänzt wird der Leitfaden durch **jährliche Ausschreibungen der EU-Kommission (Allgemeine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2002, EAC-29/01** vgl. unten genannte Internet-Seiten), in denen spezifische Prioritäten gesetzt werden.

Ansprechpartner für Interessenten aus Bayern ist

Herr Dieter Huber

ISB

Arabellastraße 1

81925 München

Tel.: 0 89/92 14-34 79

Fax: 0 89/92 14-35 72

e-mail: dieter.huber@isb.bayern.de

Am ISB erfolgen Information, Beratung, Bearbeitung und Begutachtung der bayerischen Anträge.

Der
Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz
Lennéstraße 6
53113 Bonn

hat als Nationale Agentur für das SOKRATES-Programm im Schulbereich deutschlandweit die Aufgabe, Antragsteller zu beraten sowie Anträge zu begutachten.

An der Aktion **COMENIUS 2 - Aus- und Fortbildung des Schulpersonals** können unter anderem folgende Organisationen und Einrichtungen teilnehmen:

- Schulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Lehrer und schulpädagogisches Personal
- Ausbildungszentren für den Bereich der Schulverwaltung/-beratung, Bildungsbehörden
- Im Bildungsbereich tätige staatliche, private und sonstige gemeinnützige Organisationen, Vereine, Unternehmen, Behörden und Netzwerke

Die Aktion **COMENIUS 2 - Aus- und Fortbildung des Schulpersonals** gliedert sich in folgende Teilaktionen:

COMENIUS 2.1 - Europäische Kooperationsprojekte der Lehreraus- und Fortbildung

Da auch Schulen antragsberechtigt sind, ergeben sich insbesondere für Seminarschulen Beteiligungsmöglichkeiten.

Teilnahmeberechtigte Einrichtungen aus mindestens drei teilnehmenden Staaten - davon mindestens jeweils eine Einrichtung aus dem Bereich der Lehreraus- oder Fortbildung - arbeiten an einem Projekt. Eine der beteiligten Einrichtungen übernimmt die Rolle des Koordinators. Die geförderten Projekte sollen zu konkreten Ergebnissen führen, z.B. Kurse, Methoden, Lehrstrategien, Lehrmaterialien hervorbringen, die dem Aus- und Fortbildungsbedarf einer klar eingegrenzten Zielgruppe von schulischem Personal Rechnung tragen und dabei die unterschiedlichen Realitäten in den einzelnen teilnehmenden Staaten berücksichtigen.

Im Jahr 2002 werden bevorzugt Projekte berücksichtigt, die einen signifikanten Beitrag zu Innovationen bei der Aus- und Fortbildung des Schulpersonals leisten. Der besondere Schwerpunkt liegt dabei auf neuen Aspekten der Aufgaben, die die Lehrkräfte wahrnehmen. Eine indikative Liste von Themen, mit denen sich derartige Projekt befassen könnten, ist der **Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2002** der EU-Kommission zu entnehmen.

Zuschüsse: Für vorbereitende Besuche: Fahrtkosten zu 100% und Zuschuss zu den Aufenthaltskosten

Für Projekte: variabler Zuschuss für maximal drei Jahre in Folge
Das Antragsverfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert:

Interessenten reichen ihren **Projektantrag**
direkt bei der EU-Kommission in Brüssel ein und senden
eine Kopie des Antrags direkt an den PAD (s.o.) sowie
eine weitere Kopie des Antrags auf dem Dienstweg an das ISB (s.o.)

Eingangstermin ist jeweils der 1. März 2002!

Für Anträge auf **Vorbereitenden Besuch** zur Anbahnung von Projekten gilt:

Ein Original wird auf dem Dienstweg beim ISB eingereicht,
ein weiteres Original geht direkt an den PAD.

Anträge auf Vorbereitenden Besuch müssen **sechs Wochen vor Reisettermin** sowohl beim ISB als auch beim PAD eingegangen sein.

COMENIUS 2.2 - Individuelle Mobilitätsmaßnahmen

Unter der Aktion COMENIUS 2.2 können Einzelpersonen, die als Lehrer oder sonstige schulische Fachkräfte tätig (bzw. noch in Ausbildung) sind, bezuschusst werden, um an Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen ihrer Ausbildung und Fortbildung teilzunehmen.

COMENIUS 2.2.b) - Assistenzzeiten für angehende Fremdsprachenlehrer als COMENIUS-Sprachassistenten

1. Schulen aller Schulformen und -stufen können einen COMENIUS-Sprachassistenten beantragen, der drei bis acht Monate an der Gastschule verbringt. COMENIUS -Sprachassistentenprojekte sind eng mit der Aktion COMENIUS 1 verknüpft (vgl. KWMBEibl Nr. 18*/2000, Bekanntmachung vom 12. Oktober 2000 Nr. II/6 - S4206 - 6/103032). Der Einsatz des Assistenten muss im „COMENIUS-Plan“ der Schule berücksichtigt sein.
2. Zukünftige Lehrer ab dem 3. Studienjahr oder nach Abschluss des Studiums, die eine Amtssprache der EU als Fremdsprache unterrichten werden, andere Fächer in einer Fremdsprache unterrichten oder als Grundschullehrer voraussichtlich Fremdsprachenunterricht erteilen werden, können einen Antrag auf eine COMENIUS-Sprachassistenten stellen.

Anträge von Schulen auf Zuweisung eines COMENIUS-Sprachassistenten müssen auf dem Dienstweg **bis zum 1. Februar 2002 beim ISB** (s.o.) eingereicht werden.

Anträge von angehenden Fremdsprachenlehrern müssen **bis zum 1. März 2002 direkt beim PAD** (s.o.) eingereicht werden.

COMENIUS 2.2.c) - Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer und pädagogische Fachkräfte

Interessenten informieren sich im COMENIUS - Katalog (Internet: www.kmk.org) über das Kursangebot.

An **allgemeinen berufsbegleitenden Fortbildungskursen** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

- Lehrkräfte aller Schulformen und Fächer
- Personen aus dem Bereich der Schulleitung, der Schulverwaltung, der Schulaufsicht
- Pädagogische Fachkräfte
- Teilnehmer am Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, jedoch nur wenn der Fortbildungskurs während der Ferien stattfindet.

An **Fortbildungskursen für Sprachlehrer** kann folgender Personenkreis teilnehmen:

- Qualifizierte und aktiv tätige Lehrer, die eine Amtssprache der EU als Fremdsprache unterrichten
- Ausbilder von Fremdsprachenlehrern
- Lehrer, die zu Fremdsprachenlehrern umgeschult werden
- Grundschullehrer, die bereits jetzt bzw. in Zukunft Fremdsprachen unterrichten
- Lehrer, die bilingualen Unterricht erteilen
- Sprachlehrer, die nach einer längeren Pause wieder ins Berufsleben einsteigen
- Für Sprachunterricht zuständige Schulaufsichtsbeamte oder Schulberater
- Teilnehmer am Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, jedoch nur wenn der Fortbildungskurs während der Ferien stattfindet.

Vorrang wird Personen eingeräumt, die abgesehen von der Erfüllung der wichtigsten ausbildungsbezogenen Zielsetzungen ihrer Fortbildungsmaßnahme auch nachweisen können, dass diese Fortbildung das Potential hat, sie in ihrer Rolle als Multiplikatoren in ihren jeweiligen schulischen Einrichtungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Erreichung der Ziele ihrer Einrichtungen zu leisten sowie in Zukunft die Entwicklung neuer Schulpartnerschaften im Rahmen von COMENIUS 1 zu fördern.

Zuschüsse: Kosten für Kursteilnahme, Unterkunft, Verpflegung und Fahrt werden - abhängig vom jeweiligen Zielstaat - in einer Höhe von bis zu 1.500 Euro bezuschusst.

Anträge zur Teilnahme an Fortbildungskursen müssen **auf dem Dienstweg** eingereicht werden und bis zum **1. Februar 2002** am ISB (s.o.) vorliegen. Kursteilnehmern kann **Dienstbefreiung** gem. §16 der Urlaubsverordnung in Verbindung mit §12 LDO gewährt werden. Voraussetzung ist insbesondere, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt. Die Teilnehmer stellen ihren Antrag auf Dienstbefreiung **auf dem Dienstweg**.

Nähere Informationen (auch zu den antragsberechtigten Einrichtungen) sowie Antragsformulare sind auch im Internet unter folgenden Adressen verfügbar:

Informationen des Pädagogischen Austauschdienstes:

<http://www.kmk.org>

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.stmukwk@bayern.de/aufgaben/europa/index.html>

Partnersuchdatenbank zu internationalen Projekten:

<http://www.siu.no/socpart>

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2001, S. 251

Fachbetreuung des Unterrichts für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung in der Oberpfalz im Schuljahr 2001/2002

RBek vom 12. Oktober 2001 Nr. 5.2-5123-292

Im Schuljahr 2001/2002 sind im Regierungsbezirk Oberpfalz für die Fachbetreuung des Unterrichts für Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

1. Regierung der Oberpfalz:

KR Clemens Sieber

E-Mail: clemens.sieber@reg-opf.bayern.de

Tel.: (0941) 5680-511 (Regierung: Montag, Donnerstag ab 10.30 Uhr und z.T. Dienstag) bzw. Regensburg, Von-der-Tann-GS, Tel.: (0941) 507-1950.

E-Mail der Schule: r.rebitzer@vdt.r.by.schule.de

Vertretung:

RSchR Herbert Heinrich (0941)5680-509

E-Mail: herbert.heinrich@reg-opf.bayern.de bzw.

RSchR Erwin Zenger: (0941)5680-506

erwin.zenger@reg-opf.bayern.de

2. Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt	Schulaufsichtsbeamter	Telefon/ E-Mail-Adresse
Amberg/Amberg-Sulzbach	SchAD Günther Künzl	09621/39615
	schulamt@amberg-sulzbach.de	
Regensburg-Stadt	SchAD Hermann Schmid	0941/507 4400
	hermann.schmid@scha.schulen.regensburg.de	
Weiden/Neustadt a.d.WN	SchAD Heinrich Kohl	09602/79 883
	schulamt-stadt-weiden@t-online.de	
	poststelle@scha-new.bayern.de	
Cham	SchR Richard Bierl	09971/851616
	richard.bierl@scha.landkreis-cham.de	
Neumarkt i.d.OPf.	SchR Bernd Stadler	09181/4752 13
	stadler.schulamt@bene-online.de	
Regensburg-Landkreis	SchR Dr. Herbert Glötzl	0941/4009 515
	Herbert.Gloetzl@Landratsamt-Regensburg.de	
Schwandorf	SchAD Horst Knobloch	09431/471 227
	schulamt@landkreis-schwandorf.de	
Tirschenreuth	SchR Siegfried Himmelstoß	09631/88 347
	siegfried.himmelstoss@tirschenreuth.de	
Schulamtsübergreifend (Förderschulen)	SchAD Hermann Gnahn	09602/79 881
	HGnahn@scha-new.bayern.de	

3. Fachbetreuer für deutsche Lehrer

- **Grundschulen**

KRin Sieglinde Glaab

Volksschule Donaustauf, 93093 Donaustauf, Tel.: (09403) 2569,
für die Staatlichen Schulämter Regensburg-Stadt, Regensburg-Landkreis
und Schwandorf

- **Grund- und Hauptschulen**

Lin Elisabeth Löh

Albert-Schweitzer-Schule, 92224 Amberg, Tel.: (09621) 760 675,
für die Staatlichen Schulämter Amberg-Stadt, Amberg-Sulzbach und Neumarkt
i.d.OPf.

Lin Elisabeth Junkawitsch (ab März 2002)

Hauptschule, Grafenwöhr, 92665 Grafenwöhr, Tel.: (09641) 1712,
für die Staatlichen Schulämter Cham, Weiden i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab
und Tirschenreuth

E-Mail: HS-Grafenwoehr@new-wen.baynet.de,

- **Hauptschulen**

L Johann Fischer

Clermont-Ferrand-Schule (Hauptschule), 93049 Regensburg, Tel.: (0941) 507-1930,
für die Staatlichen Schulämter Regensburg-Stadt, Regensburg-Landkreis und
Schwandorf

E-Mail: cfsh@gmx.de

4. **Regionaler Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte**
R Manfred Brinsteiner
für den Regierungsbezirk der Oberpfalz
Grundschule Hagelstadt, Gailsbacher Straße 1, 93095 Hagelstadt, Tel.: 09453/1706
E-Mail: vshagelstadt@t-online.de
5. **Überregionale Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte**
Rin Ilse Jakir, für Lehrkräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien
GS-Nürnberg, 90419 Nürnberg, Tel.: 0911/334369
L Werner Seelmann, für türkische Lehrkräfte
Zentral-Volksschule Forchheim, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/65151
Lin Barbara Prislín, für spanische Lehrkräfte
Grundschule Neuried, 82061 Neuried, Tel.: 089/7590154
StRin Helga Evangelinos, für griechische Lehrkräfte,
Schweidnitzerstraße 44 a, 80997 München, Tel.: 089/1491158
I.A. Czinzoll, Abteilungsdirektor

**Vollzug des BayEUG;
Errichtung und Betrieb einer privaten Montessori-Volksschule
(Grundschule) in Weiden i.d.OPf.**

RBek. vom 15. Oktober 2001 Nr. 530.6 – 5113 – 21

Mit Bescheid vom 19.09.2001 Nr. 530.6 – 5113 – 21 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2001/2002 (1. August 2001) staatlich genehmigt:

1. Name:
„Private Montessori-Grundschule Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V. Weiden“.
2. Anschrift:
Asylstraße 18, 92637 Weiden i.d.OPf.
3. Träger:
Verein „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Integration behinderter Menschen Weiden und Umkreis e.V.“. Sitz: Weiden i.d.OPf.
4. Pädagogische Ausrichtung:
nach den Prinzipien von Maria Montessori. Das besondere pädagogische Interesse wurde mit KMS vom 25.04.2001 Nr. IV/6-O7400 W – 4/46 516 anerkannt.
5. Ausbau und Gliederung:
Geplant war eine jahrgangskombinierte Klasse der Jahrgänge 1 und 2 im Schuljahr 2001/2002. Die im Schuljahr 2001/2002 aufgenommene Klasse ist tatsächlich eine Jahrgangsklasse der Jahrgangsstufe 1. Konzeptionell will die Schule jahrgangs-

kombinierte Klassen führen. Der weitere Aufbau der Schule bestimmt sich maßgebend nach den räumlichen Verhältnissen.

6. Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Förderschulbedürftige Schüler dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Regierung und nach Vorlage eines sonderpädagogisch-psychologischen Gutachten aufgenommen werden, aus dem sich eine hinreichende – zumindest temporäre – Erfolgsprognose beim Besuch der Schule ergibt.
7. Als Einzugsbereich der Schule wurde festgelegt
 - die Stadt Weiden i.d.OPf.
 - der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab
 - an den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab angrenzende Gemeinden der Landkreise Schwandorf und Tirschenreuth,wobei in der Schülerbeförderung die zeitliche Begrenzung des Schulwegs von 60 Minuten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht überschritten werden darf.
8. Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschule über den Leistungsstand der Schüler verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere bei Aufnahme in weiterführende Schulen zu beachten ist.
9. Der private Schulträger erhebt Schulgeld. Hierzu kann aus Mitteln des Freistaates Bayern weder ein Schulgeldersatz noch eine sonstige Beteiligung geleistet werden. Um eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern zu vermeiden, ist der Schulträger gehalten, in begründeten Einzelfällen Schulgelderleichterungen zu gewähren.
10. Aufgrund des Freistellungsbescheids des Finanzamtes Weiden i.d.OPf. vom 12. Oktober 1999 Steuer Nr. 18627233 wirkt der Schulträger auf gemeinnütziger Grundlage und ist daher grundsätzlich förderfähig gem. Art. 29 Abs. 2, Art. 30 ff. BaySchFG.
11. Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und – nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG - das zuständige Staatl. Schulamt.

Regensburg, 15. Oktober 2001
Regierung der Oberpfalz

I.A. C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Buchbinder/Buchbinderin“
Jahrgangsstufe 10 an der Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg

RBek vom 15. Oktober 2001 Nr. 530.6-5204.22-23

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vom 28. August 2001 Gz. 530.1-5204-15/01 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig wird der an der Städtischen Berufsschule II für Ernährungs-, Textil-, Bau-, Holz- und gestaltende Berufe Regensburg bestehende Fachsprengel für das Berufsfeld „Drucktechnik“ (s. RBek vom 19. September 1984, Amtl. Schulanzeiger 1984, S. 143, zuletzt geändert mit RBek vom 14. Mai 1998, veröffentlicht durch RBek der Regierung von Niederbayern vom 15. Juni 1998, Amtl. Schulanzeiger des Regierungsbezirks Niederbayern, S. 265) eingeschränkt.

Die auszubildenden Buchbinder der Jahrgangsstufe 10 werden ab Schuljahresbeginn 2001/02 wie folgt beschult:

- a) mit Ausbildungsort in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben:

an der Städtischen Berufsschule für Buchbindetechnik, Fotografie und Vermessungstechnik in München

- b) mit Ausbildungsort in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken an der Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg.

Regensburg, 15. Oktober 2001

I.A. C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken
vom 28. August 2001 Gz. 530.1-5204-15/01:**

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf

Buchbinder/Buchbinderin

wird für die berufliche Grundbildung (Jahrgangsstufe 10) an der
Städtischen Berufsschule 6 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken erstreckt (regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel).

2. Personen, die im Sprengelgebiet in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen und berufsschulpflichtig sind, haben ihre Berufsschulpflicht im Rahmen der beruflichen Grundbildung in der Sprengelschule zu erfüllen. Die Sprengelfestsetzung gilt für Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs entsprechend.

Der Landesfachsprengel für Buchbinder in den Jahrgangsstufen 11 und 12 an der Städtischen Berufsschule für Buchbindetechnik, Fotografie und Vermessungstechnik in München bleibt unberührt.

3. Die Sprengelbildung beruht auf einer Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Nürnberg sowie im Benehmen mit den Regierungen der Oberpfalz, von Oberfranken und Unterfranken.

Die Sprengelbildung berücksichtigt, dass trotz der formal gültigen beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Drucktechnik in der Jahrgangsstufe 10 keine gemeinsame Beschulung der Buchbinder mit den Druckern und Siebdruckern mehr möglich ist. Das Staatsministerium erachtet es für sinnvoll, in der Jahrgangsstufe 10 für Buchbinder in Bayern zwei Beschulungsstandorte einzurichten.

4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft.

G r u n w a l d , Regierungsvizepräsident

**Landesfachsprengel für die Ausbildungsberufe
„Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Fachrichtung
Schweißtechnik“ und „Konstruktionsmechaniker/
Konstruktionsmechanikerin Fachrichtung Schweißtechnik“ ab
Jahrgangsstufe 12 an der Staatl. Berufsschule I Deggendorf**

RBek vom 15. Oktober 2001 Nr. 530.6-5204.22-40

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 23. August 2001 Nr. 540-5204/603-122 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt.

Die Bekanntmachung über die Abordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/2002 vom 19. Juli 2001 Nr. 521/522-5221-85 wird in Nr. I.5 gegenstandslos, soweit sie die oben genannten Berufe ab Jahrgangsstufe 12 betrifft.

Regensburg, 15. Oktober 2001
Regierung der Oberpfalz

I.A. C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern
vom 23.08.2001 Nr. 540-5204/603-122:**

1. An der Staatl. Berufsschule I Deggendorf wird für die Ausbildungsberufe „Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin Fachrichtung Schweißtechnik“ und „Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin Fachrichtung Schweißtechnik“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 12 und 13 sowie das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst.
2. Diese Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 28.06.2001 Nr. VII/6-09220/13-1-7/72 873) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Auszubildenden der genannten Ausbildungsberufe haben ab dem Schuljahr 2001/02 die Staatl. Berufsschule I Deggendorf zu besuchen, sofern nicht Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen. Schüler der 13. Jahrgangsstufe beenden die Schulpflicht im Schuljahr 2001/02 an ihrer bisherigen Berufsschule.
4. Die Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.08.2001 in Kraft.

Landshut, 23.08.2001
Regierung von Niederbayern

Johann Viertlböck, Regierungsvizepräsident

Staatliche Schulberatung
Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der
Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen,
Förderschulen und beruflichen Schulen
in der Oberpfalz 2001/2002

1. **Sprechzeiten an der Staatlichen Schulberatungsstelle**

Anschrift: Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
Hans-Sachs-Straße 2, 93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 20 36, Fax 09 41/2 20 37
E-Mail: sbopf@t-online.de
<http://www.schulberatung.bayern.de>

a) **Der Staatliche Schulberater für die Oberpfalz**

StD Helmut Jüngling

Telefonsprechstunden: Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: Montag 10.00 – 12.00 Uhr
(Raum 014) Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Alle Schularten in der Oberpfalz

b) **Staatlicher Schulpsychologe für berufliche Schulen**

OStR Hans Rammrath

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37
Schulpsychologe Tel. 0941/2 20 59

Telefonsprechstunde: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
(Raum 148) und nach tel. Voranmeldung

Zuständigkeitsbereich: Berufliche Schulen in der Oberpfalz

c) **Abgeordnete Beratungslehrkraft für Real- und Wirtschaftsschulen**

SR Helga Köblier

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37
Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Real- und Wirtschaftsschulen in der Oberpfalz

d) **Abgeordnete Beratungslehrkraft für berufliche Schulen**

StD Alexander Laske

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37
Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Berufliche Schulen in der Oberpfalz

e) **Abgeordnete Beratungslehrkraft für Volksschulen**

L Egon Schießl

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37
Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016)
Zuständigkeitsbereich:

Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr
Volksschulen in der Oberpfalz

2. *Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Volksschulen*

a) **Lin z.A. Bianca Götz**

Volksschule Pyrbaum, Schulstr. 10, 90602 Pyrbaum,
Telefon 0 91 80/4 88, Fax 0 91 80/30 41, E-Mail: vs-pyrbaum@bene-online.de

Schulpsychologin Tel. 0 91 80/93 95 61

Telefonsprechstunde: Dienstag 10.35 – 11.20 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:

Berg, Berggau, Deining, Freystadt, Lauterhofen, NM-Bräugasse, NM-Hasenheide,
NM-Holzheim, NM-Pölling, NM-Schießstättenweg, HS NM-Weinbergerstraße, GS
NM-Woffenbach, NM-Wolfstein, GS Parsberg, Pilsach, Postbauer-Heng, Pyrbaum,
Sengenthal, Sindlbach, Wissing-Kemnathen;

b) **L Dieter Bauer**

Volksschule Weiherhammer, Sägstr. 10, 92706 Weiherhammer,
Tel. 0 96 05/92 15-0, Fax 0 96 05/92 15-20

Schulpsychologe Tel. 0 96 05/92 15-15

Telefonsprechstunde: Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Neustadt/WN und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

c) **Lin Hildegard Bösl**

Grundschule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg,
Tel. 0941/507-29 30 oder 29 32, Fax 0941/507-29 36

Schulpsychologin Tel. 0941/507-29 34

Telefonsprechstunde: Donnerstag 11.30 – 12.15 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen in der Stadt Regensburg:
GS Burgweinting, GS Prüfening, GS Pestalozzi, GS Hohes Kreuz,
priv. Montessori-Schule (GS/HS);

d) **Dr. Wolfgang Strebin**

Staatl. Schulamts Regensburg, Von-der-Tann-Str. 1, 93047 Regensburg,
Schulpsychologe Tel. 0941/507-44 03, Fax 0941/507-44 08

Telefonsprechstunden: Montag 13.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen in der Stadt Regensburg ohne:

GS Burgweinting, GS Prüfening, GS Pestalozzi, GS Hohes Kreuz,
priv. Montessori-Schule (GS/HS);

e) **BR Wolf Ernst**

Johann-Brunner-Volksschule, Im Quader 1, 93413 Cham,
Tel. 0 9971/18 21, Fax 0 99 71/80 19 40,

Schulpsychologe Tel. 0 99 71/73 83

Telefonsprechstunden: Montag 10.00 – 10.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 09.30 Uhr

11.30 – 12.15 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung (Di., Do., Fr.)

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Cham

- f) BR Friedrich Fäßler**
 Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling,
 Tel. 0 94 05/21 60,
Schulpsychologe Tel. und Fax 0 94 05/30 60
 Telefonsprechstunde Großberg: Freitag 08.45 – 09.40 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
 Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg
Schulpsychologe Tel. 0941/40 09-523, Fax 0941/40 09-527
 Telefonsprechstunde: Donnerstag 09.00 – 09.45 Uhr
 13.15 – 14.00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Regensburg
Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:
 Berching, Breitenbrunn, Burggriesbach, Dietfurt, Hohenfels, Holnstein, Lupburg,
 Mühlhausen, HS NM-Woffenbacher Straße, HS Parsberg,
 Seubersdorf, Velburg;
- g) Lin Andrea Kummer**
 Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60,
 Schulpsychologin Tel. und Fax 0 94 05/30 60
 Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg
 Tel. 0941/40 09-523, Fax 0941/40 09-527
 Schulpsychologin Tel. 0941/4009-525
 Telefonsprechstunde: Donnerstag 12.00 – 12.45 Uhr
 Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Regensburg
- h) BR Hans Römer**
 Volksschule Kohlberg, Gladiolenweg 22, 92702 Kohlberg
 Schulpsychologe Tel. 0 96 08/258
 Staatl. Schulamt Weiden i.d.OPf., Oberer Markt 1, 92637 Weiden i.d.OPf.
 Tel. 0961/4 33 88 od. 41 87 77, Fax 0961/4 16 14 03
 Telefonsprechstunden Schulamt: Montag 12.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 14.30 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN
- i) BRin Dipl.-Psychologin Friederike Seitz**
 Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg
 Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614
 Schulpsychologin Tel. 0 96 21/39-636
 Telefonsprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Amberg: Albert-Schweitzer-Schule, Ammersricht,
Luitpoldschule, Max-Josef-Schule, priv. Montessori-VS Der Regenbogen;
Volksschulen im Landkreis Amberg-Weizbach: Ammerthal, Auerbach GS und HS,
Ebermannsdorf, Edelsfeld, Ens Dorf, Freihung, Freudenberg, Gebenbach, Hahn-
bach, Hirschau, Hohenburg, Illschwang, Kastl, Kümmersbruck GS und HS, Neu-
kirchen, Poppenricht, Rieden, Schmidmühlen, Sulzbach-Rosenberg Jahn-GS, Sulz-
bach-Rosenberg THS I und THS II, Ursensollen;
- j) Lin Alexandra Wagner**
 Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg

Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614

Schulpsychologin Tel. 0 96 21/39-636

Telefonsprechstunde: Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen in der Stadt Amberg: Barbaraschule, Dreifaltigkeitsschule I, Dreifaltigkeitsschule II;

Volksschulen im Landkreis Amberg-Sulzbach: Ehenfeld, Königstein, Schnaittenbach, Pestalozzi-GS Sulzbach-Rosenberg, Vilseck;

k) BR Heinrich Zagel

Kreuzbergerschule, Rachelstraße 21, 92421 Schwandorf,

Tel. 0 94 31/86 73, Fax 0 94 31/12 96

Schulpsychologe Tel. 0 94 31/4 39 43

Telefonsprechstunden: Mittwoch 13.30 – 15.00 Uhr

Freitag 10.50 – 11.20 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Schwandorf

l) Lin Susanne Knorr

Volksschule Schwarzenfeld, Nabburger Str. 5-7, 92521 Schwarzenfeld

Tel. 0 94 35/5 40 00, Fax 0 94 35/ 54 00 40

Telefonsprechstunde: Dienstag 13.30 – 15.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Schwandorf

m) Lin Sabine Ziegler

Staatliches Schulamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth,

Tel. 0 96 31/88-345, Fax 0 96 31/88-308,

Schulpsychologin Tel. 0 96 31/88-346

Telefonsprechstunde: Mittwoch 12.00 – 13.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Tirschenreuth

3. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologin für Förderschulen

BRin Brigitte Namer

Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Voggenthaler Str. 7, 92318 Neumarkt-Höhenberg, Telefon 0 91 81/46 79 15, Fax 0 91 81/46 79 69
Schulpsychologin Tel. 0 91 81/46 63 29

Telefonsprechstunde: Freitag 08.30 – 09.15 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Förderschulen in der Oberpfalz/Nord

Gleichstellungskonzept 2000 der Regierung der Oberpfalz

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGlG), das am 01.07.1996 in Kraft getreten, ist verpflichtet die Dienststellen des Freistaates Bayern alle drei Jahre nach Maßgabe Ihrer dienst- und arbeitsrechtlichen Zuständigkeit ein Gleichstellungskonzept zu erstellen (Art. 4 Abs.1 BayGlG).

Die Regierung der Oberpfalz hat erstmals 1997 ein Gleichstellungskonzept erstellt, das nun fortgeschrieben wird. Das Gleichstellungskonzept 1997 war die Bestandsaufnahme der damaligen Beschäftigungssituation der Frauen und Männer und enthielt

Zielvorgaben für die Erhöhung von Frauenanteilen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert waren sowie Vorgaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und Beruf.

Das vorliegende Gleichstellungskonzept stellt jetzt fest, welche Veränderungen und Entwicklungen sich inzwischen ergeben haben. Das Konzept zeigt, dass Veränderungen möglich sind, aber ihre Zeit brauchen.

Das Gleichstellungskonzept 2000 der Regierung der Oberpfalz legt Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und soll einen Beitrag dazu leisten, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern.

Das Gleichstellungskonzept der Regierung der Oberpfalz liegt an den Staatlichen Schulämtern zur Einsicht auf. Erfasst wurden u. a. die Lehrkräfte an den Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen sowie das Verwaltungspersonal dieser und der weiterführenden Schulen und das der Staatlichen Schulämter.

I.A. C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

Fortbildungsveranstaltung „Bairisch stirbt aus!?“ am 29.11.2001

Der Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, Prof. Dr. Kurt Franz und der Lehrstuhl für deutsche Sprachwissenschaft, Prof. Dr. Albrecht Greule vom Institut für Germanistik der Universität Regensburg veranstalten in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Stadt Regensburg und dem Bezirk Oberpfalz ein Symposium zur Thematik

Bairisch stirbt aus!?

Aspekte einer zeitgemäßen Sprachpflege

Zeit und Ort: 29. November 2001 Beginn: 15.00 Uhr im Runtingersaal,
Keplerstraße 1, Regensburg

Programm:	15.00 Uhr	Eröffnung des Symposiums
	15.15 – 16.00 Uhr	Prof. Dr. A. Greule: Sprachpflege
	16.15 – 17.00 Uhr	Dr. R. Hochholzer: Dialekt in der Schule
	17.15 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. L. Zehetner: Bairische Phonologien vs. Standardlautung
	18.00 Uhr	Stehempfang
	19.00 Uhr	Michael Lerchenberg (Bayerische Theaterakademie München): Bairisch in der Schauspielerausbildung
	20.00 Uhr	Podiumsdiskussion zum Thema: Bairisch stirbt aus !?

Diese Veranstaltung wird vom Staatministerium für Unterricht und Kultus für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren als Fortbildungsmaßnahme anerkannt und von der Regierung der Oberpfalz **sehr empfohlen**. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Fortbildungsreise wird auf Antrag für Lehrkräfte von der Schulleitung, für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren vom Seminarbeauftragten der Regierung gewährt.

I.A. C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung

Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle eines **Seminarrektors/einer Seminarrektorin** (Besoldungsgruppe A 13 + Z) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen:

Grundschulseminar im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Es wird erwartet, dass der Bewerber (die Bewerberin) seinen (ihren) Wohnsitz im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham nimmt.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

I.A. C z i n c z o l l , Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **neuen Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die ab 1. März 2001 in Kraft getreten sind, wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers.....**16. November 2001**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **21. November 2001**

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffentliche Expertendiskussion zum Beschluss des Bayerischen Landtags zur Reform der Lehrerbildung in Bayern (14.03.2001)

Termin: 29.11.2001, 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Augsburg, Universitätsstraße 1,
Institut für Physik (Hörsaalzentrum) Hörsaal 1001

Veranstalter: Zentralinstitut für didaktische Forschung und Lehre

Das Augsburger Zentralinstitut für didaktische Forschung und Lehre hat sich seit seinem Bestehen intensiv mit Fragen zur Reform der Lehrerbildung in Bayern beschäftigt. Als erstes Ergebnis wurde im Frühjahr 2000 ein „Rahmenkonzept zur Reform der Lehrerbildung in Bayern“ veröffentlicht (siehe). Wesentliche Elemente dieses Rahmenkonzepts wurden in einer einschlägigen Entschließung des Bayerischen Landtags vom 14. März 2001 berücksichtigt (zu finden unter >Drucksachen 14. Wahlperiode >Suchbegriff: Reform der Lehrerbildung). Auf der Grundlage dieser Entschließung will die

Veranstaltung allen mit Fragen der Lehrerbildung in Bayern Befassten ein Forum zur konstruktiven Fortsetzung der laufenden Diskussion bieten. Als Podiumsteilnehmer sind Vertreter der zuständigen Ministerien, Abgeordnete der im Landtag vertretenen Parteien sowie Wissenschaftler aus dem Bereich der Didaktik eingeladen.

Moderation der Veranstaltung:

Prof. Dr. Helmut Altenberger

geschäftsführender Direktor des Zentralinstituts für didaktische Forschung und Lehre

TeilnehmerInnen an der Podiumsdiskussion:

Studiendirektor Alfred Glasl (Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Ministerialdirigent Großkreutz (Staatsministerium für Wissenschaft ,Forschung und Kunst) - angefragt

Siegfried Schneider, MdL, CSU

Eberhard Irlinger, MdL, SPD

Petra Münzel, MdL, Bündnis 90/Die Grünen

Prof. Dr. Dr. Werner Wiater (Professor für Schulpädagogik, Augsburg)

Prof. Dr. Konrad Schröder (Professor für Didaktik des Englischen, Augsburg)

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Prof. Dr. Helmut Altenberger, Universitätsstraße 3, 86135 Augsburg

Tel.: 0821 / 598 2801, Fax: 0821 / 598 2828

e-mail: helmut.altenberger@sport.uni-augsburg.de

Dr. Dirk Menzel , Universitätsstraße 10, 86135 Augsburg

Tel.: 0821 / 598 5268, e-mail: Dirk.Menzel@phil.uni-augsburg.de

Fünftes Regensburger Schulgespräch am 24.11.2001 zum Thema „Schulqualität sichern“

Termin: 24. November 2001, 09.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ort: Universität Regensburg, Räume: H 2, H 5 – H 10
Veranstalter: Universität Regensburg –
Lehrstuhl für Schulpädagogik und Lehrstuhl für
Grundschulpädagogik

Geplanter Verlauf:

09.00 - 09.30	Anmeldung, Ausgabe der Tagungsunterlagen, Ausstellungsbesuch	
09.30 - 09.45	Begrüßung Grußworte der Universitätsleitung: Rektor Prof. Dr. Alf Zimmer Einführung in die Thematik	H. J. Ipfling M. Fölling-Albers
09.45 - 10.55	Vortrag und Gespräch 1 Gesprächsleitung	J. Baumert M. Fölling-Albers

**Internationale Leistungsvergleiche und örtliche Schulprogramme –
unvereinbare Ansprüche an die Schule?**

Über die internationalen Vergleichsstudien wie TIMSS und PISA wird auch die Qualität von Unterricht und Schule untersucht. Welche Hin-

- weise kann die Einzelschule und können Kollegien für ihre konzeptionelle und unterrichtliche Entwicklung daraus gewinnen?
- 10.55 - 11.10 Pause
- 11.10 - 12.20 Vortrag und Gespräch 2 R. Dubs
Gesprächsleitung R. Girk
Qualitätsmanagement an Schulen
„Qualitätssicherung“ ist heute ein wichtiger Auftrag an die Schulen. Unterschiedliche Ziele und Modelle des Qualitätsmanagements stehen zur Verfügung. Es ist nötig, sich in der Bildungsadministration als auch an der einzelnen Schule zunächst auf ein Modell und eine Vorgehensweise zu einigen. Es sollen praktikable Modelle vorgestellt werden.
- 12.20 – 12.30 **Eine Bildungsregion aufbauen**
Anmerkungen zur Qualität der Schulentwicklung in der Region und Einführung in die Ausstellung R. Girk
- 12.30 - 14.00 **Mittagspause (mit Imbiss)**
Ausstellungen:
- Beispiele pädagogischer Qualität, eine Ausstellung des „Regionalen Netzwerks innovativer Schulen Oberpfalz/Niederbayern RENIS“
- Verlage
- 14.00 - 16.45 Gesprächskreis 1 M. Verworn
Gesprächsleitung: M. Fölling-Albers/
R. Hitzler
Picasso-Grundschule Berlin Weißensee – Pädagogische Qualität kreativ entwickeln
Am Beispiel der Ostberliner Picasso-Grundschule steht im Mittelpunkt des Gesprächskreises die Frage, wie unter erschwerten Rahmenbedingungen eine Grundschule aufgebaut und pädagogische Qualität entwickelt und gesichert werden kann. In Weißensee spielen dabei der gemeinsame Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie der musische Bereich eine große Rolle.
- 14.00 - 16.45 Gesprächskreis 2 R. Batliner/
P. Binder
Gesprächsleitung: R. Girk
Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Schulen des Fürstentums Liechtenstein
Konsequente Qualitätssicherung und –entwicklung hat in den letzten drei Jahren in Liechtenstein zu nachhaltigen Veränderungen an Schulen geführt. Durch Leitbildentwicklung und die Ziele des neuen Lehrplans 1999 wurden u. a. innovative Unterrichtsformen eingeführt, konsequente Personalentwicklung betrieben und Evaluationsverfahren in Schulentwicklungsprozessen systematisch erprobt und angewandt.
- 14.00 - 16.45 Gesprächskreis 3 K. Oechslein/
R. Ebnet
Gesprächsleitung: H. J. Ipfling
Das EFQM-Modell am Gymnasium Oberhaching
Das Gymnasium Oberhaching sichert durch umfassendes Qualitätsmanagement seine Entwicklung. Die Kriterien des EFQM-Modells greifen u. a. die Mitarbeiterorientierung und –zufriedenheit, die Entwicklung eines Schulprogramms und die Fragen schulischer Ressourcen

cen auf. Pädagogische und wirtschaftliche Entwicklungsvorstellungen müssen an der Schule reflektiert und koordiniert werden.

16.45 - 17.00 **Tagungsabschluss**

H. J. Ipfling

Referenten:

Prof. Dr. Jürgen Baumert

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin
Forschungsbereich Erziehungswissenschaft und Bildungssystem. Nationale und internationale Forschung, Referententätigkeit und Publikation.

Prof. Dr. Dr. h. c. Rolf Dubs

Prof. für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen. Internationale Forschungs- und Vortragstätigkeit u. a. in Fragen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Michael Verworn

Schulleiter der Picasso-Grundschule Berlin Weißensee;
Arbeitskreis „Gemeinsame Erziehung“ des Berliner Senats

Dr. Rudolf Batliner

Pädagogische Arbeitsstelle des Fürstentums Liechtenstein, internationale Beratung im Bildungswesen, Koordinator der Entwicklungshilfe im Fürstentum Liechtenstein

Peter Binder

Pädagogische Arbeitsstelle, Schulentwicklungsberater, Projektleiter Lehrplan 99, Koordinator Leitbildentwicklung.

Karin E. Oechslein, OstDin

Seit April 2001 Direktorin des Gymnasiums Oberhaching, tätig in verschiedenen Funktionen an Münchner Gymnasien, Projektleitung des Regionalkongresses Oberbayern, Rosenheim, Moderatorin, Referentin im Bereich der Schulentwicklung, bis 1999 stellvertretende Leiterin der Fachabteilung Gymnasien im Schulreferat der Stadt München.

Dr. Rudolf Ebneith, BMW AG

Leiter der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der BMW AG Regensburg/Harting, Mitglied des Arbeitskreises Schule und Wirtschaft Regensburg.

Unterlagen zu den Schulen erhalten Tagungsteilnehmer in der Tagungsmappe.

Themeneinführung und Gesprächsleitung:

Prof. Dr. Heinz Jürgen Ipfling, Dr. Ralf Girg

Prof. Dr. Maria Fölling-Albers, Dr. Rudolf Hitzler

Anmeldung wird erbeten bis 16.11.2001.

Tagungsgebühr: 30,00 DM (inkl. Imbiss)

15,00 DM (Studenten, inkl. Imbiss)

Tagungsanschrift:

Lehrstuhl für Schulpädagogik Tel.: 0941/943-3657, Fax:0941/ 943 -1993

Prof. Dr. Ipfling

Universität Regensburg

93040 Regensburg

e-mail:heinz-juergen.ipfling@paedagogik.uni-regensburg.de

Tagungsräume:

Zentrales Hörsaalgebäude H 2, H 5 - H 10, beim Audimax (Der Weg zu den Tagungsräumen wird ausgeschildert.)

Zufahrt:

Zufahrt zur Uni: Autobahnausfahrten Kumpfmühl oder Universität Klinikum

Parkmöglichkeiten:

Parkplätze und Tiefgaragen der Universität

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 6 und 11

(Haltestelle Mensa)

Das Regensburger Schulgespräch wird unterstützt von:

- Akademie und Bildungswerk des BLLV
- BMW AG
- Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Regensburger Universitätsstiftung Hans Vielberth

Oberpfälzer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

Termin: **Samstag, 10. November 2001, Beginn 9.30 Uhr**

Ort: **Burglengenfeld, Stadthalle**

Thema: **„Stressberuf Lehrer: Macht Schule krank?“**

Referent: **Privatdozent Dr. med. Andreas Weber**, Universität Erlangen

Die Einladung ergeht an alle, die Interesse an Zeitthemen haben.

BLLV-Bezirksverband Oberpfalz

Ursula Schroll, Bezirksvorsitzende

Berichtigung

Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer oder pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien im Februar 2002

Die in der letzten Ausgabe des Schulanzeigers Nr. 9/10 (Sept./Okt. 2001) veröffentlichten Kosten für die ausgeschriebenen Veranstaltungen der Diözesanarbeitsgemeinschaft für Kath. Erwachsenenbildung werden wie folgt berichtigt:

Die angegebenen Preise sind Euro-Preise.

Kosten:	Einzelperson	70,- Euro
	Ehepaar	140,- Euro
	Familie mit 1 Kind	160,- Euro (1 Erw. 90,- Euro)
	Familie mit 2 oder mehr Kindern	175,- Euro (1 Erw. 105,-Euro)

Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.

Deutsch in der Grundschule
Tagung der Abteilung Berufswissenschaft des BLLV am 08.12.2001 in der Universität
Regensburg

Zeit	H6	H7	H8
9.30 - 10.00 Uhr	Plenum: Begrüßung: Dr. Anton Schubert , Leiter der Abteilung Berufswissenschaft des BLLV		
10.00 - 11.00 Uhr	Einführungsvortrag: Prof. Dr. Helmuth Heid, Universität Regensburg: Qualität in der Unterrichtspraxis		
11.00 - 11.15 Uhr	Pause	Pause	Pause
11.15 - 12.30 Uhr	Prof. Dr. Peter Brenner, Universität Köln: Wieviel Computer verträgt ein Kind? Überlegungen zum Computereinsatz im Deutschunterricht der Grundschule	Barbara Hülsebusch, München: Herstellen von Lehrmitteln für den Deutschunterricht in der Grundschule	Prof. Dr. Annegret von Wedel-Wolff, PH Schwäbisch Gmünd: Handlungsorientierter Umgang mit Gedichten
12.30 - 13.30 Uhr	Mittagspause		Mittagspause
13.30 - 14.30 Uhr	Prof. Dr. Günther Schorch, Universität Bayreuth: Das Schreiben mit der Hand - eine unverzichtbare „Kulturtechnik“		PD Dr. med. Dr. phil. Reinhard Werth, Universität München: Legasthenie und andere Lesestörungen. Ein neues Diagnose- und Therapieprogramm.
14.30 - 14.45 Uhr	Pause	Pause	
14.45 - 15.45 Uhr	Elisabeth Kronsteiner, Grundschule Samerberg: Ohne Nachschriften richtig schreiben lernen?	Prof. Dr. Sigrun Richter, Universität Regensburg: Freude am Verfassen von Texten oder Aufsatzunterricht?	Christine Eckert, Grundschule Samerberg: Lesen und Schreiben von Anfang an. Ziele, Hilfen, Unterrichtsbeispiele

**Während der gesamten Veranstaltung: FOYER: 9.00 - 15.30 Uhr, Irmtrud Brunner, SoLin, Regensburg: Lernsoftware
Deutsch für die Grundschule**

Alle interessierten Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen sind herzlich eingeladen. Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben. Anmeldung ist nicht erforderlich

Buchbesprechungen

Margot Auer/Horst W. Hartwig (Hrsg.)
Lehrplankommentar für die bayerische Grundschule
Didaktische Grundlagen und praktische Umsetzung
Band 1: 1. und 2. Jahrgangsstufe
Auer Verlag Donauwörth, 1. Auflage 2001
288 S., DIN A4, kartoniert
ISBN 3-403-03362-7
DM 59,80

Der Lehrplankommentar - eine unverzichtbare Hilfe für die tägliche Unterrichtspraxis mit dem neuen Grundschullehrplan 2001!

Der Lehrplan für die bayerische Grundschule stellt Lehrerinnen und Lehrer mit seinen neu formulierten Lernzielen vor große Herausforderungen. Dieser Band bietet zahlreiche konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu den Lerninhalten aller Fächer mit Materialien und Kopiervorlagen. Auch die pädagogischen und didaktischen Hintergründe des Lehrplans wie Auftrag der Grundschule, Unterricht und Erziehung, unterrichtspraktische Ansätze, grundlegender Unterricht, fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgaben, Leistungserziehung und -beurteilung, Schulentwicklung und Umgang mit dem Lehrplan werden dabei berücksichtigt. Anschauliche Unterrichtshilfen zu fächerübergreifenden Projekten und zum Umgang mit linkshändigen Schulanfängern runden das Angebot ab.

Im Lehrplankommentar für die bayerische Grundschule finden Sie:

- eine **klare und übersichtliche Hinführung** zu den pädagogischen und didaktischen Grundlagen des Unterrichts in der Grundschule
- die **Fachprofile aller Fächer** samt Lehrplanziele für die Jahrgangsstufen 1 und 2 mit den dazu gehörigen Hinweisen zu fächerübergreifendem und fächerverbindendem Lernen
- für jedes Fach **ausführliche, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten der Lernziele mit ansprechend illustrierten Materialien und Kopiervorlagen**
- ein **Projektbeispiel** zum Thema „Verkehrserziehung“, mit dem fächerübergreifendes Lernen gelingen kann
- **wichtige Tipps zum Umgang mit linkshändigen Grundschulern.**

Die zahlreichen Autorinnen und Autoren, die alle an der Lehrplannerstellung beteiligt waren, führen kompetent und anschaulich in die Arbeit mit dem neuen Lehrplan ein. Die beiden Herausgeber, Rektorin Margot Auer und Ministerialrat Horst Hartwig vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst sind überdies Mitglieder der Lehrplankommission.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,—. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.